

## Alles aus einer Hand

Neben dem eigentlichen Beisetzungsplatz sind der Anteil an der Gesamtanlage, sowie die gärtnerische Pflege und Betreuung auf die Dauer der 10jährigen Ruhezeit in der Gebührensatzung ohne Gebühr beschlossen worden. Die Gebühr für die Urnenbeisetzung oder Erdbestattung beträgt 429,50 Euro

## Auszug aus der aktuellen Friedhofssatzung

### § 18 a

#### Anonyme Kindergemeinschaftsgrabstätte

(1) In einer anonymen Kindergemeinschaftsgrabstätte können Totgeburten oder nach wenigen Tagen verstorbene Kinder als Erdbestattung oder Urnenbeisetzung bestattet werden. Dies gilt auch für in Tübingen totgeborene oder nach wenigen Tagen verstorbene Kinder von Eltern, die nicht Einwohner von Tübingen sind. Jeder Totgeburt bzw. jedem verstorbenen Kind wird ein bestimmter Beisetzungsplatz für die Dauer der Ruhezeit als Teilhabe an der gesamten Gemeinschaftsgrabstätte zugewiesen.

(2) Die Grabanlage wird von der Friedhofverwaltung angelegt und unterhalten.

(3) Auf der Grabanlage dürfen keine Namen oder sonstigen Angaben, die auf die Totgeburt oder das verstorbene Kind hinweisen, angebracht werden. Die Hinterbliebenen dürfen auf ihr keine Grabmale errichten oder Anpflanzungen vornehmen.

(4) Grabschmuck, insbesondere Sargauflagen, Kränze, Blumengebinde, Vasen, Pflanzschalen, Kerzen oder Grablichte, dürfen nur auf gesondert dafür ausgewiesenen Flächen außerhalb der anonymen Kindergemeinschaftsgrabstätte niedergelegt werden.

## Kommunale Servicebetriebe Tübingen Friedhofswesen

### Kontakt

Friedhofsverwaltung  
Bergfriedhof 10, 72072 Tübingen  
Telefon: 07071 204-1880 | Fax: 07071 204-1885  
E-Mail: [kst-friedhoefe@tuebingen.de](mailto:kst-friedhoefe@tuebingen.de)

### Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr  
Dienstag 8.30 bis 16.30 Uhr  
Donnerstag 13.30 bis 15.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung



### Impressum

© September 2019

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen  
Kommunale Servicebetriebe, Bereich Friedhofswesen  
Fotos: Friedhofsverwaltung  
Layout und Druck: Repostelle Hausdruckerei

## Anonyme Kinder- gemeinschaftsgrabstätten „Schmetterling I + II“



## Tübinger Bergfriedhof



## „Schmetterling I + II“ für die Kleinsten der Kleinen auf dem Tübinger Bergfriedhof

in Abteilung 004 und 104

Die Kindergemeinschaftsgrabstätten „Schmetterling I+II“ sollen den Eltern einen Ort der Trauer, der Ruhe, der Einkehr und des Gedenkens anbieten. Den Mittelpunkt bildet ein bepflanzter Kreis, in welchem die Skulptur „Metamorphose“ (nur in der Anlage „Schmetterling II“) der Metzinger Steingestalterin Anja Schweizer aufgestellt ist. Hier können von Eltern, Geschwistern, Großeltern, ... Windräder und andere Stabtiere eingesteckt werden.

Die Anlage ist umstellt von verschiedenen farbigen Schmetterlingsfledern. Wenn sie zur Blüte kommen, ziehen diese viele Schmetterlinge an, die das Herz der Betrachter erfreuen und Trost spenden sollen. Bestattet wird außerhalb, entlang der quadratischen Einfassung, der Reihe nach. Der eigentliche Grabplatz ist anonym. Jedes Grab hat eine eigene „Schmetterlingsnummer“. Die gesamte Gräberfläche wird mit Golderdbeeren, Gräsern und Rosenbüschen bepflanz.

An den Wegen zur Anlage befinden sich Ablegeflächen in Form von Schmetterlingsflügeln. Nur dort dürfen Blumen, Stofftiere, Kerzen und andere kindliche Gegenstände in Erinnerung an die verstorbenen Kinder abgelegt werden.

**Blauer Schmetterling  
Flügel ein kleiner blauer  
Falter vom Wind geweht,  
Ein perlmutterner Schauer,  
Glitzert, flimmert, vergeht.**

**So mit Augenblicksblicken,  
So im Vorüberwehn,  
Sah ich das Glück mir winken,  
Glitzern, flimmern, vergehn.**

von Hermann Hesse

## Formensprache und Symbolik

Der Mittelkreis symbolisiert die Verbundenheit der Eltern im gemeinsamen Verlust eines Kindes, der gemeinsamen Trauer und des Schmerzes. Der Schmetterling gilt als Symbol der Verwandlung (Metamorphose) von der Raupe über die Puppe bis hin zum Schmetterling. Er wird oft mit den „Kleinsten der Kleinen“ in Verbindung gebracht, die, wenn überhaupt, nur kurz auf dieser Erde sind und wieder schnell wie ein Schmetterling entschwinden. Die Kinder sind oft nur einen Flügelschlag weit von uns entfernt – in scheinbar greifbarer Nähe – doch letztendlich in unerreichbarer, weiter Ferne.



Der Schmetterling als Unsterblichkeitssymbol soll auf die Seele verweisen, die sich mit dem Tod aus der sterblichen Hülle des Menschen befreit, gleich einem bunten Schmetterling, der seine – zumeist graue – Puppenhülle verlässt. Der Schmetterling, als Symbol für die Seelen unserer toten Kinder. Wir haben hier zwei schön gestaltete Orte, an welchen wir ihnen jederzeit sehr nahe sein können.

## Erdbestattung oder Urnenbeisetzung

Für Kinder, die bei der Geburt nicht gelebt und weniger als 500g gewogen haben, steht die Frauenklinik in der Bestattungspflicht. Das betrifft Fehlgeburten und Schwangerschaftsabbrüche, auch in ganz frühen Schwangerschaftswochen.

Nach einer Feuerbestattung werden sie in einer Gemeinschaftsurne im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes in der „Großen Trauerhalle“, anschließend im Schmetterling beigesetzt.

Diese Feier findet regelmäßig am zweiten Freitag im Mai und Oktober jeweils um 13 Uhr auf dem Bergfriedhof statt. Dazu sind alle Angehörigen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frauenklinik unabhängig von Konfessions- und Religionszugehörigkeit herzlich eingeladen.

Unabhängig hiervon besteht für alle Eltern (selbst bestattungspflichtig, wenn das Geburtsgewicht über 500g ist oder wenn das Kind Lebenszeichen gegeben hat) die Möglichkeit, ihr verstorbenes Kind im Rahmen eines separaten Termins individuell und selbst organisiert, im Schmetterling bestatten oder beisetzen zu lassen.

